





Die
Zusammenlegung der Grundstücke,

die

Regelung der Gemeingründe

und die

Ablösung der Forstservituten

in

Oesterreich und in Deutschland.



Verfaßt im Auftrage des k. k. Ueberbauministeriums von

Karl Peyrer,

k. k. Sectionsrath.

Mit 4 Karten.

Wien.

Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

1873.

Inhalt.

	Seite:
Vorwort	1
Einleitung	5

Erster Abschnitt.

Die österreichischen Länder.

Die culturfeindlichen Besitzformen	9
Veruche zur Abhilfe	16

Die einzelnen österreichischen Länder.

Böhmen	23
Mähren	27
Schlesien	33
Galizien und Bucovina	34
Niederösterreich	36
Oberösterreich	39
Salzburg	44
Tirol und Vorarlberg	50
Steiermark	54
Kärnten	59
Krain	60
Küstenland	63
Dalmatien	67

Zweiter Abschnitt.

Deutschland	70
Baieru	72
Württemberg	78
Baden	81
Großherzogthum Hessen	84

V o r w o r t.

In der Schrift: „Die Arrondirung des Grundbesitzes und die Anlegung gemeinschaftlicher Feldwege“ (Wien 1869) hat es der Verfasser versucht, die große Bedeutung jener agrarischen Reform, welche man gewöhnlich mit den Namen Arrondirung des Grundbesitzes, Zusammenlegung der Grundstücke, Verkoppelung, Commassation, Consolidation, Separation u. s. w. bezeichnet, in ihrer Einwirkung auf die Verbesserung der einzelnen Wirthschaften, die Förderung des Gemeindelebens und die Erhöhung des Volkswohlstandes darzulegen, die Nothwendigkeit eines Gesetzes zur Ausführung jener Reform nachzuweisen, und insbesondere auch die Gründe zur Anschauung und Geltung zu bringen, aus welchen auch schon der Mehrheit der Grundbesitzer das Recht ertheilt werden muß, die Ausführung jener Maßregel zu begehren.

Jener Schrift war auch ein auf Grundlage des damals vorgelegenen noch sehr mangelhaften Materiales zusammengestellter Gesetzentwurf beigegeben.

Seither sind in den einzelnen österreichischen Ländern über die in den Formen des Grundbesitzes liegenden Uebelstände, sowie über die Mittel, denselben abzuhelpfen, eingehende Erhebungen veranstaltet worden.

Im Jahre 1871 wurde der Verfasser vom Ackerbauministerium nach Deutschland entsendet, um in jenen Ländern, in welchen die Gesetzgebung den erwähnten Uebelständen bereits Abhilfe zu bringen versucht hat, die hierüber bestehenden Gesetze, Verord-

306

Die
Zusammenlegung der Grundstücke,
die
Regelung der Gemeingründe
und die
Ablösung der Forstservituten
in
Oesterreich und in Deutschland.

Verfaßt im Auftrage des k. k. Ackerbauministeriums von
Karl Peyer,
k. k. Sectionsrath.

Mit 4 Karten.

Wien.

Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.
1873.